



DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V. ist tarifunfähig

## Güster: „Dieser Erfolg stärkt die Tarifautonomie“

Berlin – 19. Juni 2015

Heute hat das Arbeitsgericht Hamburg die Tarifunfähigkeit der „DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.“ festgestellt. Die Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), die IG Metall und die Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten (NGG) hatten gemeinsam mit dem Berliner Senat und dem Land Nordrhein-Westfalen das Verfahren eingeleitet.

„Die Gewerkschaft NGG begrüßt diese Entscheidung als großen Erfolg, der die Tarifautonomie stärkt“, hat der stellvertretende NGG-Vorsitzende Claus-Harald Güster bekräftigt.

„Wir sehen uns in unserer Rechtsauffassung bestätigt, dass Pseudo-Gewerkschaften ohne Mitgliederbasis und damit ohne die Kraft, die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durchzusetzen, der Boden entzogen werden muss“, so Güster.

Die DHV hatte in den vergangenen Jahren u.a. in der Fleischwarenindustrie Tarifverträge mit Arbeitszeiten von 42 Stunden zu Lasten der Beschäftigten abgeschlossen.

Die Entscheidung ist noch nicht rechtskräftig.

**Herausgeberin**

Pressestelle der  
Gewerkschaft Nahrung-  
Genuss-Gaststätten

**Verantwortlich**

Dr. Karin Vladimirov

**Adresse**

Hauptstadtbüro  
Luisenstraße 38  
10117 Berlin

**Telefon**

(030) 28 88 49 693

**Telefax**

(030) 28 88 49 699

**Kontakt**

hv.presse@ngg.net

**Internet**

www.ngg.net